



Feng Shui Verband
Schweiz

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2023

Jahresbeiträge

- | | |
|---------------------------------|------------|
| - Vollmitglieder | CHF 200.00 |
| - Ausbildungsinstitut als Organ | CHF 150.00 |
| - Schülermitglieder | CHF 100.00 |

Sonderkonditionen:

Für Unternehmen und Ausbildungsinstitute mit mehreren Beratenden beträgt der Jahresbeitrag für die erste Vollmitgliedschaft CHF 200.00 und für alle weiteren Personen dieses Unternehmens CHF 150.00.

Zeitraum Mitgliedschaft

1. Januar – 31. Dezember des Kalenderjahres

Eintritt

Bei Eintritt vom 1. Januar – 30. Juni eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag fällig.

Bei Eintritt vom 1. Juli – 31. Dezember eines Jahres ist die Hälfte des Jahresbeitrags fällig.

Der Jahresbeitrag ist nach erfolgter Rechnungsstellung innert 30 Tagen zu überweisen.

Austritt

Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsstelle bis spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Verbandjahres eingereicht werden.

Es erfolgt keine Rückerstattung bei vorzeitiger Kündigung u/o Austritt während des Jahres.



Feng Shui Verband
Schweiz

Änderung Mitgliedschaftsdauer

Die Mitgliedschaftsdauer wird neu dem Kalenderjahr entsprechen. Deshalb ergibt sich ein einmaliges „Überjahr“ vom 01.09.2022 bis 31.12.2023.

Jahresbeiträge

„Beitrag Überjahr“

- Vollmitglieder	CHF 200.00	<i>CHF 266</i>
- Ausbildungsinstitut als Organ	CHF 150.00	<i>CHF 200</i>
- Schülermitglieder	CHF 100.00	<i>CHF 133</i>

Sonderkonditionen:

Für Unternehmen und Ausbildungsinstitute mit mehreren Beratenden beträgt der Jahresbeitrag für die erste Vollmitgliedschaft CHF 200.00 und für alle weiteren Personen dieses Unternehmens CHF 150.00.

Zeitraum Mitgliedschaft – Überjahr

1. September 2022 – 31. Dezember 2023

Der Jahresbeitrag ist nach erfolgter Rechnungsstellung innert 30 Tagen zu überweisen.

Bachenbülach, 05.05.2022